



Information
vom 24. August 2021

Unwetterhilfen durch Baumärkte

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Uns wurde bekannt, dass Baumärkte unter dem Titel der **Unwetterhilfe** Sondernachlässe auf ihre Waren für vom Unwetter geschädigte Personen gewähren. Um die Rabatte/Nachlässe zu erhalten, müssen die Kunden eine Bestätigung der Gemeinde oder der Feuerwehr über die eingetretenen Schäden vorlegen.

Die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen sind zwar Ansprechpartner für die Abwicklung der Katastrophenfonds-Richtlinie Steiermark, für die Erhebung oder Bestätigung von Schäden nach Katastrophenereignissen gibt es in der Steiermark jedoch **keine Rechtsgrundlage und keine Verpflichtung!**

Es besteht daher kein Anspruch der BürgerInnen, auf Ausstellung derartiger Bestätigungen weshalb wir die jeweiligen Unternehmen auch bereits darüber informiert haben.

Mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at



www.gemeindegewerbeverband.steiermark.at